



Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Fairen Handel stärken - Drucksache 19/1174

Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag mit den folgenden Ergänzungen beschließen:

Nach dem Satz „Der Senat wird aufgefordert, das Aktionsbündnis Faire Handel zu stärken und die entwicklungspolitischen Leitlinien so zu überarbeiten, dass sie an den 17 Nachhaltigkeitszielen analog zur Agenda für globale nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden.“ wird folgender Absatz eingefügt:

Bei der Überarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien müssen umwelt- und entwicklungs-politische Akteur*innen wie etwa das Aktionsbündnis Faire Handel und das FAIRgabe-Bündnis sowie weitere Akteur*innen der Zivilgesellschaft verbindlich und in einem angemessenen Rahmen beteiligt werden. Dabei soll insbesondere ein Fokus auf die Kompetenzen von Menschen mit Migrationserfahrung gelegt werden. Berliner Unternehmen sind im Sinne ihrer Verantwortung für ihre gesamten Lieferketten mit einzubeziehen. Unter Beteiligung der landeseigenen Unternehmen sind in den Leitlinien Eckpunkte zu fixieren, die den Wissensaustausch der Landesunternehmen mit Akteur*innen aus dem Globalen Süden fördern, z. B. durch Praktikumsplätze oder Hospitationen in Unternehmen der Daseinsvorsorge für angehende Führungskräfte aus dem Globalen Süden. Die Ergebnisse der jährlichen Fortschrittsdiskussionen zur konkreten Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien sind dem Abgeordnetenhaus unmittelbar zuzuleiten.

Nach dem Absatz „Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, die Beschaffungen im Land Berlin strategisch und bedarfsgerecht klimaneutral zu gestalten. Dafür soll das Land Berlin einen Aktionsplan Fairen Handel zeitnah entwickeln und verbindlich anwenden.“ wird folgender Text eingefügt:

Die Entwicklung des Aktionsplan Fairen Handel hat sich unter anderem an folgenden Maßgaben zu orientieren:

- Zur Realisierung einer klimaneutralen Beschaffung sind Produktgruppen zu definieren und zu bündeln, die besonders hohe CO₂-Emissionen verursachen, wie z.B. Kraftstoffe oder Fahrzeuge. Diese sollen im Rahmen von Shared-Services-Vereinbarungen zentral von denjenigen Fachverwaltungen beschafft werden, die in den jeweiligen Produktgruppen die größte Fachkompetenz vorweisen.
- Für die Gewährleistung der Ziele einer nachhaltigen und klimaneutralen Beschaffung sind standardisierte Beschaffungsvorgänge und Musterausschreibungen zu entwickeln, an denen sich andere Stellen in der Berliner Verwaltung orientieren können. Für die mit der Beschaffung befassten Beschäftigten der Berliner Verwaltung muss es regelmäßige Schulungs- und Qualifizierungsangebote geben.
- Die Fortschritte bei der Vergabepraxis sind nach sozialen und ökologischen Kriterien



systematisch zu erfassen und einem Monitoring zu unterwerfen. Die Ergebnisse müssen auch in die geplante Evaluierung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) Eingang finden.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus verbindliche Ausführungsvorschriften für die praktische Umsetzung der Kriterien des fairen Handels i.S.d. § 11 Abs. 2 BerlAVG in Ergänzung zur Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) vorzulegen. Im Rahmen der Evaluation des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes ist eine Absenkung/ein Entfall der Wertgrenzen nach § 3 Abs. 1 zu prüfen, damit die Grundsätze des Fairen Handels auch und gerade für die alltäglichen Beschaffungen der Berliner Verwaltung Anwendung finden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2024 zu berichten.

Begründung

Seit der Verabschiedung der Entwicklungspolitischen Leitlinien im Jahr 2012 wurden die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verabschiedet und auch der Diskurs zur Entwicklungspolitik hat sich weiterentwickelt. Eine Überarbeitung der Leitlinien ist erforderlich, gelingen kann sie nur mit der Expertise der Bündnisse für Fairen Handel und mit breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Das Land Berlin hat mit seiner Marktmacht bei der Beschaffung einen wesentlichen Einfluss auf die Bedingungen der Erzeugung, auch in anderen Herkunftsändern. Daher zielt der Antrag darauf ab, dass sich das Land Berlin unterhalb der Bundesgesetzgebung selbst verpflichtet, Produkte, Güter und Dienstleistungen von Anbietern so zu erwerben, dass die Arbeitnehmerrechte gewahrt sind und die Produktion zu guten gesundheitlichen Bedingungen für Belegschaft stattfindet.

Der Faire Handel ist fester und wichtiger Bestandteil der Berliner Konsum- und Bildungslandschaft. Berlin trägt seit 2018 den Titel Fair Trade-Stadt und setzt sich auf vielen Ebenen für die Einführung und Umsetzung zukunftsfähiger, sozialer und ökologischer Standards ein.

Damit Berlin weiterhin und in verstärktem Maße seiner Verantwortung als Fair-Trade-Stadt gerecht wird, müssen soziale und ökologische Standards in der Vergabe Berlins gestärkt werden. Dazu muss die Vergabepraxis weiter zentralisiert und professionalisiert sowie durch wirksame Kontrollmechanismen abgesichert werden. Die weitgehend dezentrale Beschaffung durch die zahlreichen verschiedenen Vergabestellen im Land Berlin wird den Anforderungen an eine effiziente und nachhaltige Beschaffung nicht gerecht. Durch ein höheres Einkaufsvolumen können nicht nur günstigere Marktpreise erzielt werden, sondern auch die klimaneutrale Beschaffung und die Durchsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen in gesamtstädtischer Verantwortung vorangetrieben werden.

Berlin, den 24.11.2023

Jarasch Graf Wapler Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen